



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/99-II/4/88

II-6205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Betr.: schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. PILZ und
Genossen betr. Vorfall am
am 2.1.1986 am GP (P) Sollenau
(Nr. 2806/J).

2806 IAB

1988 -12- 20

zu 2806 1J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am 20.10. 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2806/J-NR/88, betreffend den Vorfall vom 2. Jänner 1986, GP Pollenau/NÖ, beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich erwähnen, daß bereits im Sommer 1985 von Beamten des GP Sollenau - und nicht wie in der Anfrage Pollenau - gegen mehrere Jugendliche, darunter auch Hr. OTAHAL und Hr. FRÖMEL, wegen zahlreicher strafbarer Handlungen Erhebungen geführt wurden, in deren weiterem Verlauf bereits Anfang Dezember 1985 und auch in Februar bzw. März 1986 von Angehörigen der Verdächtigen bei mir Beschwerde über angebliche Mißhandlungen durch die erhebenden Gendarmeriebeamten vorgebracht wurde. Der behauptete Sachverhalt wurde einer eingehenden dienstaufsichtsbehördlichen Überprüfung unterzogen, wobei auch die Weisung erging, das Erhebungsergebnis der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung zu übermitteln.

Die Staatsanwaltschaft konnte jedoch keinen Grund zur Verfolgung der angezeigten Beamten finden.

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zur Frage A)

Aus den mir vorliegenden Unterlagen ergibt sich, daß am 2. Jänner 1986 von Beamten des GP Sollenau gegen die in

der Anfrage genannten Personen keine Amtshandlung durchgeführt worden ist.

Zu den Fragen B) bis E)

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung zur Frage A).

16. Dezember 1988

Karl Blechner